

Transportauftrag Nr.: W25-0029



Ralf Werns Transporte
Barnestraße 46
31515 Wunstorf

Fürst Transporte Sp. Z.o.o.
Herr Damian Snoch
Kurze Straße 2
D-31832 Springe

Disposition: David Mardar
Telefon: 05031 9143-26
Email: mardar@werns-transporte.de

Buchhaltung: Sandra Süsser
Telefon: 05031 5170-16
Email: buchhaltung@werns-transporte.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Vereinbarung übernehmen Sie in unserem Auftrag:

Absender: Feuerverzinkung Langenhagen, Frankenring 41, 30855 Langenhagen
Empfänger: Kusmin Baustelle, Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg
Verladung: 01.08.2025 08:00 – 18:00
Anlieferung: 04.08.2025 08:00 – 09:00 Fixtermin

Fahrzeuge: 13,6 Sattel Gliederzug
 Tautliner/Plane offener Auflieger
 Megasattel (3m)

Transportgut: Stahlkonstruktionen
Gewicht: ca. 9000 kg
Palettentausch: ja nein

Besonderheiten:
Ladenummer: **im Auftrag Werns Kommission H955 + H142 (Kusmin) für Hamburg laden**
Frachtpreis: 400€ netto inkl. Maut

Bitte Auftrag bestätigen

i. A. Mardar

Kennzeichen:	
Ankunftszeit:	
..... Datum Unterschrift + Stempel

Bestandteil des Transportauftrages:



1. Bei Verzögerungen, Zustellhindernissen und sonstigen Problemen sind wir gem. HGB/CMR unverzüglich zu informieren. 2 Stunden freie Be- und Entladezeit gilt als vereinbart. Standgeld wird nur bei zeitnaher Meldung gezahlt. Nachträgliche Einforderungen sind nicht möglich.
2. Sie bestätigen ausdrücklich, dass Sie alle gesetzlichen Bestimmungen zum ordnungsgemäßen Transport auf der gesamten ADSP-/HGB-/CMR-Reise bis Empfänger erfüllen sowie die dafür notwendigen Genehmigungen besitzen und mitführen.
3. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln (insb. Sperrstangen, Zurrgurte, Kantenschutz und Antirutschmatten) an Bord ausgerüstet sind. Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit kontrollieren sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer/Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemäße Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilentladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten. Umladung der Zuladung ist untersagt. 2 Stunden Be- und Entladezeit gilt als vereinbart.
4. Die von Ihnen gestellten Fahrzeuge müssen sich in einwandfreiem technischem Zustand befinden und bei Übernahme von Gefahrgut müssen Sie und Ihr Unternehmer sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug über die notwendige ADR-Ausrüstung verfügt und der Fahrer im Besitz einer gültigen Beförderungserlaubnis von ADR-Gut ist.
5. Sie bestätigen mit der Annahme des Transportauftrages Ihre Frachtführerhaftung durch Versicherung abgedeckt zu haben. Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Deckung für von Ihnen beauftragte Frachtführer. Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten (bewachter Parkplatz, Diebstahlsicherungen etc.). Das unbewachte Abstellen von Aufliegern ist untersagt.
6. Kundenschutz ist vereinbart und integraler Bestandteil dieses Vertrages.
7. Lademitteltausch ist durch Sie kostenfrei durchzuführen. Der Lademitteltausch muss deutlich dokumentiert sein. Nicht getauschte Lademittel werden mit dem vereinbarten Frachtgeld verrechnet und zu den nach stehenden Sätzen fakturiert: je EURO-Flachpalette 16,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und je EURO-Gitterboxpalette 95,00 Euro. Sollte der Warenempfänger keine Lademittel zum Tausch vorrätig haben, gilt eine Lademittelentlastung nur mit schriftlicher Bestätigung.
8. Der Frachtführer/Unternehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung dieses Auftrages die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten. Insbesondere wird der Frachtführer/Unternehmer ausschließlich Arbeitnehmer einsetzen, die mindestens mit dem Mindestlohn in der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gültigen Höhe und spätestens zum Zeitpunkt der gesetzlichen Fälligkeit entlohnt werden.
9. Frachtzahlung erfolgt 30 Tage ohne Abzug von Skonto nach Rechnungserhalt inklusive aller Original-Ablieferbelege. **Die originalen Ablieferbelege sind innerhalb von 14 Tagen per Post einzureichen.** Diese können gerne auch vorab sauber und leserlich per Email an buchhaltung@werns-transporte.de geschickt werden. Sollten die Lieferscheine nicht innerhalb der 14 Tagen bei uns eintreffen, stellen wir Ihnen eine Aufwandspauschale in Höhe von 30€ netto in Abzug. Verrechenbar mit Ihrer Frachtrechnung. **Es werden keine CMR oder Lieferscheine mit eigenen Stempeln akzeptiert. Es gelten nur die vom Kunden ausgestellten Lieferscheine mit Stempeln.**

7 Tage mit Abzug von 5% Skonto

14 Tage mit Abzug von 3%

10. Der Auftrag hat auch ohne Gegenbestätigung Ihrerseits volle Gültigkeit. Bei Nichteinhaltung des Vertrages, in Teilen oder in Ganzem behalten wir uns Regressansprüche Ihnen gegenüber vor.

Ralf Werns Transporte · Barnestraße 46 · 31515 Wunstorf
Tel.: 05031 914326 – Fax.: 05031 914328 – E-Mail: info@werns-transporte.de

Finanzamt Nienburg – Ust.-Nr.: DE169527991 – Steuer-Nr.: 34/147/12352
Volksbank Nienburg: IBAN: DE11 2559 1413 3159 0560 01 / BIC: GENODEF1BCK
Sparkasse Wunstorf: IBAN: DE21 2515 2490 0041 0599 81 / BIC: NOLADE21WST
Commerzbank Wunstorf: IBAN: DE95 2508 0020 0971 2306 00 / BIC: DRESDEFF250